

Fallstricke bei Hilfen für Asylbewerber

Fortbildungsveranstaltung im Schüler- und Studentenzentrum für Profis und Ehrenamtliche

Rosenheim – Herr A. aus Afghanistan lebt seit knapp zwei Jahren in Rosenheim. Er besucht das Kooperative Integrationsjahr und möchte gerne arbeiten, um Geld zu verdienen. Neben Paschtu spricht der 20-Jährige recht gut deutsch. Eine Ausbildung strebt der junge Mann im Moment nicht an; vielmehr könnte er sich eine Tätigkeit in der Gastronomie vorstellen und würde dafür auch einen Umzug nach Stuttgart in Kauf nehmen.

Ob und unter welchen Voraussetzungen Herr A. aber überhaupt arbeiten darf und welche Hürden er bei der Jobsuche nehmen muss, unterliegt einer ganzen Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen. Denn Herr A. ist Asylbewerber; in seiner Aufenthaltsgestattung, die ihm für jeweils einen Monat erteilt wird, steht immer: „Erwerbstätigkeit mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet, Wohnsitznahme in Rosenheim, der Aufenthalt ist räumlich beschränkt auf die Stadt Rosenheim.“

„Pro Arbeit“ betreut über 100 Flüchtlinge

Es sind Fälle wie dieser, mit denen sich die Mitarbeiter vom Verein „Pro Arbeit“ immer öfter befassen müssen. Denn als Kooperationspartner der Staatlichen Berufsschulen in der Stadt und im Landkreis bereitet der Verein derzeit mehr als 100 Asylbewerber und Flüchtlinge auf eine berufliche Eingliederung vor. Mit dem Schuljahr 2015/2016 wird diese Zahl nach Schätzung des fachlichen Leiters Michael Hannover auf rund 200 steigen. (siehe Infokasten).

Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen betreut werden. Als Hilfestellung für den Umgang mit der ebenso komplexen wie hochaktuellen Thematik Ausländerrecht erhielten die Sozialpädagogen kürzlich im Rahmen einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung im Schüler- und Studentenzentrum (SSZ) einen Überblick

über die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Asylsuchende eine Beschäftigung, ein Praktikum oder eine Ausbildung antreten dürfen sowie über etwaige Fördermöglichkeiten.

Grundbegriffe und Fallbeispiele

Unter dem Titel „Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge“ erläuterte Dr. Barbara Weiser vom Caritasverband der Diözese Osnabrück vor den Zuhörern – darunter auch Lehrer, Flüchtlings- und Qualipaten – nicht nur die Grundzüge des Asylverfahrens und Grundbegriffe des Aufenthaltsgesetzes, wie Aufenthaltsgestattung, Niederlassungserlaubnis und Fiktionsbescheinigung.

Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis zeigte die Juristin auch die Zuständigkeiten und das Zusammenspiel verschiedener Stellen wie Ausländerbehörde, Jobcenter und Agentur für Arbeit auf und stellte mit Blick aufs Asylbewerber-Leistungsgesetz die Palette an Förderinstrumenten des Sozialgesetzbuches III bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz vor.

Mit einen der größten Stolpersteine auf dem Weg zu einer gelungenen Integration sieht Weiser in fehlenden Sprachkenntnissen. „Noch immer gibt es keinen umfassenden Zugang zu Deutschkursen.“, kritisierte die Juristin, die auch beratend für den Innenausschuss im Deutschen Bundestag tätig ist.

An Integrationskursen dürften Flüchtlinge mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung gar nicht teilnehmen; Lehrgänge, wie die „Wegweiser“-Kurse in Bayern, würden lediglich punktuell in einigen Bundesländern angeboten.

Ausbildung als finanzieller Fallstrick

Doch selbst eine Ausbildung könnte sich im Dickicht der



Asylbewerber lernen in Berufsschulen im Rahmen des Berufsintegrationsjahres. FOTO:RE

Gesetze als Fallstrick erweisen: Asylsuchende sind in bestimmten Fällen nach 15 Monaten Aufenthalt während der Berufsausbildung vom Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen, erhalten aber auch keine Ausbildungsbeihilfe. „Sie können zwar eine Ausbildung machen, für den Lebensunterhalt reicht es jedoch nicht“, brachte Weiser die paradoxe Situation der sogenannten „BAföG-Fälle“ auf den Punkt.

Großer Nutzen auch für Ehrenamtliche

Von großem Nutzen war das Seminar im SSZ auch für Ehrenamtliche wie Marianne Eckardt, die Vorsitzende des Pfarrgemeinderats Heilig Blut: die pensionierte Lehrerin erteilt Asylbewerbern dort regelmäßig im Pfarrheim Deutschunterricht. Der Qua-

li-Pate Frank Graf aus Aschau betreut seit zwei Jahren zwei junge Afghanen, von denen einer derzeit eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker absolviert und der

andere das „9+2“-Modell an der Volksschule Aising durchläuft. Ähnlich wie die Flüchtlingspatin Eckardt fühlt sich Graf dank der Informationen über die gesetz-

liche Lage und über mögliche Anlaufstellen nun besser gerüstet, um seinen Schützlingen – die beiden werden demnächst 18 Jahre alt und damit volljährig – auch künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

In einer zweiten Runde beschäftigten sich die Teilnehmer mit dem Ausländer- und Asylrecht. Referentin war Maria Bethke, Flüchtlingsberaterin in Hessen und bundesweit als Expertin anerkannt. Zur Sprache kam dabei unter anderem der Fall eines Flüchtlings in Rosenheim, von dem eine Berufsschullehrerin annimmt, er sei nicht 20 Jahre alt, wie er angibt, sondern höchstens 17.

Minderjährige, die sich älter machen

Dazu erläuterte Bethke, jungen Flüchtlingen sei es unheimlich wichtig, das von den Eltern an die Schleuser gezahlte Geld so schnell wie möglich zurückzahlen zu können. Nachdem Erwachsene eine größere finanzielle Unterstützung erhalten und weil sie hoffen, auf dem Arbeitsmarkt schneller Fuß zu fassen, machten sich einige älter. Dabei sei ihnen wohl nicht bewusst, dass Minderjährige mehr Schutz genießen und ihre Chancen, in Deutschland bleiben zu können, wesentlich größer sind.

MASSNAHMEN ZUR BERUFSINTEGRATION

Die Maßnahmen an den Berufsschulen zur Berufsintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgelegt. Im ersten Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen der deutschen Sprache sowie auf der Vermittlung der Lebensweise in Deutschland.

Der Rosenheimer Verein „Pro Arbeit“ beschäftigt hierfür Lehrer für Deutsch als Fremdsprache. Sozialarbeiter kümmern sich darüber hinaus um die Vermittlung von sozialen und be-

ruflichen Kompetenzen, leisten Unterstützung in allen Belangen rund ums Asylverfahren und um Fördermöglichkeiten, organisieren Verkehrstrainings und sind bei der Suche nach Traumatherapeuten behilflich.

Im zweiten Jahr rückt dann die berufliche Orientierung und Integration in den Fokus der umfassenden Betreuung durch „Pro Arbeit“; die Asylbewerber besuchen zwei Tage in der Woche die Berufsschule und leisten an drei Tagen ein betriebliches Praktikum ab. Zugleich werden wei-

terhin die Sprachkenntnisse verbessert.

Inzwischen wurden bereits mehrere Asylbewerber an Berufsschulen in Rosenheim und Wasserburg in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Die Bäckerinnung zieht angesichts des akuten Nachwuchsmangels in der Branche in Erwägung, Praktikums- und Ausbildungsplätze für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen.

Für weitere Fragen steht Michael Hannover von „Pro Arbeit“ unter der Telefonnummer 806 96 33 zur Verfügung.